



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

**Forderungen der Petition Wiesenbergstrasse sind weitestgehend erfüllt**

*Mitte April reichte das Komitee Pro-Wiesenbergstrasse eine Petition ein, welche eine ausgedehntere Befahrbarkeit der stark sanierungsbedürftigen Strasse fordert. Nun nimmt der Nidwaldner Regierungsrat Stellung. Die in der Petition geforderten Anpassungen sind weitestgehend realisiert worden.*

Der Regierungsrat hat an seiner Sitzung vom 14. Mai 2013 Stellung genommen zu den Forderungen des Komitees Pro-Wiesenbergstrasse, welche am 10. April 2013 die Petition „Die Wiesenbergstrasse muss auch während der Bauphasen befahrbar sein“ einreichte. In dieser wurde gefordert, dass die Wiesenbergstrasse auch während der Bauphasen wenn immer möglich geöffnet sein muss, um die Erschliessung des Gebiets Wiesenberg und Wirzweli zu gewährleisten. So wird verlangt, dass die Strasse nur während der eigentlichen Bauarbeitszeiten von 7-9 Uhr, von 9.15-12 Uhr und von 13-17.30 Uhr gesperrt werden darf.

Der Regierungsrat hält fest, dass die Befahrbarkeit der Strasse (bis 7 Uhr morgens, zwischen 12-13 Uhr mittags und abends ab 17.30 Uhr) grundsätzlich gegeben ist und somit die zentrale Forderung der Petition erfüllt wird. Abklärungen haben allerdings gezeigt, dass eine Strassenöffnung während der Znünpause von 9-9.15 Uhr nicht möglich ist. Die Bauarbeiter arbeiten aufgrund der Dringlichkeit der Arbeiten durch oder legen individuelle Pausen ein. Eine zusätzliche Öffnung würde die Bauphase nur unnötig verlängern und die Kosten in die Höhe treiben.

## **Beschränkte Befahrbarkeit**

Infolge des unvorhersehbaren Erdbebens an der Wiesenbergstrasse und im Hinblick auf die umfassenden Sanierungs- und Ausbauarbeiten in den kommenden Jahren muss von der Anwohnerschaft Verständnis erwartet werden, dass die Wiesenbergstrasse während einzelner Bauetappen über längere Zeit nur beschränkt oder gar nicht befahren werden kann. Damit können die Investitionskosten möglichst tief gehalten werden. Die Befahrbarkeit einer Strassenbaustelle, also jede zusätzliche Öffnung, erschwert die Bauarbeiten deutlich und führt zu weiteren Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung und die Arbeiter. Zudem verzögern sich die Sanierungs- und Ausbauarbeiten markant und die Kosten steigen.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme des Weiteren fest, dass die Lieferung von Material und Futtermitteln und die Zufahrt für den Tierarzt, Monteure, Handwerker etc. während der Bauphasen jederzeit über das Ächerli gewährleistet sind. Zudem stehen der Bevölkerung als Transportmittel die beiden Luftseilbahnen zur Verfügung, mit denen die betreffenden Gebiete dauerhaft erschlossen sind.

Lediglich im Bereich der Bewirtschaftung der Alp- und Stufenbetriebe zeigen sich gewisse Einschränkungen. Dem für diese Betriebe geforderten zusätzlichen Zeitfenster am Vormittag kann leider nicht entsprochen werden, da die Bauphase damit verlängert und die Kosten um bis zu 20 Prozent ansteigen würden. In Abwägung der Zahl der Betroffenen, der Möglichkeit alternativer Erreichbarkeit und in Anbetracht der kurzen Projektdauer erachtet der Regierungsrat die aktuellen Sperrzeiten der Wiesenbergstrasse als zumutbar.

### **RÜCKFRAGEN**

Regierungsrat Hans Wicki, Baudirektor, Telefon 041 618 72 00, erreichbar für telefonische Rückfragen am 17. Mai 2013, zwischen 15 und 16 Uhr.

Stans, 17. Mai 2013